



NETZWERK

- Ärzte und Psychotherapeuten
- Schulsozialarbeit
- Beratungsstelle „Weitblick“
- andere Beratungsstellen
- Jugendämter
- Schulen und berufsbildende Schulen
- Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH
- Beratungsnetzwerk Freital

ZUWEISENDE STELLEN

- Jugendamt
- Staatsanwaltschaft
- Gericht
- Jugendgerichtshilfe

OPFERFOND

Seit dem Jahr 2000 haben wir einen Opferfond eingerichtet. Opfer von Straftaten können dort nach Antrag entschädigt werden, wenn sie durch eine Straftat in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Der Opferfond regeneriert sich über Bußgelder und Spenden. Wir bitten um Weitergabe dieses Anliegens an alle adäquaten Stellen.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft GmbH • Kontoinhaber KJV Freital e. V.
IBAN: DE 28 8502 0500 0003 5938 00
BIC: BFSWDE33DRE

TRÄGER

Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.
Potschappeler Straße 6-8, 01705 Freital
Telefon 03 51-6 51 00 40
E-Mail info@kjb-freital.de



Mitgliedsorganisation im Deutschen
Paritätischen Wohlfahrtsverband

KONTAKT

Konfliktschlichtungsstelle
Pestalozzistraße 13 • 01705 Freital
Frau Landgraf • Telefon/Fax 03 51- 6 46 95 24 • Mobil 0157- 79 57 67 01
E-Mail konfliktschlichtung@kjb-freital.de

www.kjb-freital.de

Ihr Kompetenzteam in der Jugendhilfe



Du hast Rot gesehen? Hier kommst Du auf den grünen Zweig!



KONFLIKTSCHLICHTUNG

Mitgliedsorganisation im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband



EINRICHTUNG

Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Projekt der Konfliktschlichtungsstelle des KJV Freital e.V. für den Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge. Unser Domizil befindet sich auf der Pestalozzistraße 13 in 01705 Freital.

ZIELGRUPPEN

- Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren
- Über 21 Jahre nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und Staatsanwaltschaft
- Der TOA bietet Tätern und Opfern gleichermaßen Gelegenheit, mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eine für beide Seiten befriedigende außergerichtliche Einigung zu erlangen

HANDLUNGSGRUNDLAGE

Gesetzliche Grundlagen für den TOA sind die Zuweisung nach §10 JGG, sowie §45 und §47 JGG. Probleme, Belastungen und Konflikte sollen beim TOA mit Hilfe eines neutralen Vermittlers aufgedeckt und geschlichtet werden. Im Gegensatz zum strafrechtlichen Verfahren wird keine Schuldzuweisung angestrebt, sondern Einsicht über die Zuschreibung von Verantwortlichkeit und Schuld.

Aufgaben des TOA sind somit:

- Konfrontation des Beschuldigten mit den Tatfolgen
- Aktive Aufarbeitung des Konflikts durch die Beteiligten
- Wiederherstellung des Rechtsfriedens zw. den streitenden Parteien
- Wiedergutmachung

TEAMKOMPETENZEN

- Erziehungswissenschaftlerin, M.A. TU Dresden
- Dipl. Sozialpädagogen
- Zusatzqualifikationen im Bereich Mediation, Konfliktmanagement, Aggressionskontrolltraining, Verhaltenstherapie



ABLAUF

- Kontaktaufnahme
- Getrennte Vorgespräche mit allen Beteiligten
- Aufarbeitung des Geschehens im Ausgleichsgespräch. Die Beteiligten treffen hier im Beisein eines neutralen Dritten aufeinander.
- Wiedergutmachungsleistungen werden ausgehandelt.
- Ein Ausgleich ist dann erfolgreich, wenn beide Parteien mit der vereinbarten Wiedergutmachung zufrieden sind.
- Wiedergutmachungsleistungen werden von der Konfliktschlichtungsstelle kontrolliert.
- Ein erfolgreicher TOA kann zur Einstellung des Strafverfahrens führen oder wird im weiteren Verfahren gewürdigt.

CHANCEN DES TÄTER-OPFER-AUSGLEICHS

Der Geschädigte kann

- Den Beschuldigten mit den Folgen seiner Tat konfrontieren
- Eine schnelle Wiedergutmachung erreichen
- Im Falle materieller Schädigungen Ärger und Aufwand eines Zivilrechtsverfahrens vermeiden

Der Beschuldigte kann

- Beweggründe zur Tat schildern, Verantwortung übernehmen
- Zeigen, dass er die Gefühle des Geschädigten ernst nimmt
- Durch Wiedergutmachung die Sache selbst wieder bereinigen und eine gerichtliche Auseinandersetzung eventuell vermeiden

Alle Beteiligten können

- Einen eventuell schon länger bestehenden Konflikt gemeinsam beilegen
- Gegenseitige Vorurteile abbauen und eine Versöhnung erreichen